

Akkreditierungsbericht für die folgenden Teil-Studiengänge im kombinatorischen Lehramtsstudium:

	BA und M.Ed. Grundschule	BA und M.Ed. Sonderpädagogische Förderung	BA und M.Ed. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule	BA und M.Ed. Gymnasien und Gesamtschulen	BA und M.Ed. Berufskollegs
Sozialpädagogik					x
Psychologie				x	x

**der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung
der Technischen Universität Dortmund**

21.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung.....	3
1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge	4
2. Kurzprofil der Studiengänge.....	4
2.1 Grunddaten	4
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	5
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation	15
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	17
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	18
5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	18
5.2 Prüfkriterien	19
6. Qualitätsbericht.....	19

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 10.02.2022).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges

Termine und Ort der Begutachtung

- 07. Februar 2023
- Online-Format

Peer-Gruppe

- LRSD Clemens Eichhorst (Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund)
- Prof. Dr. Johann Gaengler (Professor für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik, Technische Universität Dresden)
- Cleo Matthies (IU International University)
- Prof. Dr. Ingrid Scharlau (Professorin für Kognitive Psychologie, Universität Paderborn)

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 30. März 2023
- Rektorat am 21. Juni 2023

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 21. Juni 2023 (D2/126/23)

Das Rektorat beschließt folgende Teil-Studiengänge im kombinatorischen Lehramtsstudium zu akkreditieren:

	BA und M.Ed. Grundschule	BA und M.Ed. Sonderpädagogische Förderung	BA und M.Ed. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule	BA und M.Ed. Gymnasien und Gesamtschulen	BA und M.Ed. Berufskollegs
Sozialpädagogik					x
Psychologie				x	x

Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2031.

Es werden folgende Auflagen und Empfehlungen beschlossen:

Auflagen:

Psychologie:

1. Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen werden an die Regelungen des § 13 Abs. 12 der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge und § 13 Abs. 11 der Prüfungsordnung für die Lehramtsmasterstudiengänge an der Technischen Universität Dortmund angepasst. Dabei muss die Fakultät auf das verfassungsrechtliche Gebot der Verhältnismäßigkeit, das Votum aus Studienbeitrat oder Fakultätsrat und die Ausweisung in den Modulbeschreibungen in den jeweiligen Modulhandbüchern achten.
2. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge der Psychologie werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Sozialpädagogik:

1. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge der Sozialpädagogik werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Empfehlungen:

Übergreifend:

1. Die Peers empfehlen, dass die 5 Leistungspunkte umfassenden inklusionsorientierten Fragestellungen nach §1 Abs. 2 Satz 3 LZV formal konkret in den Studien-

gangsunterlagen der Studiengänge Sozialpädagogik und Psychologie ausgewiesen werden.

2. Die Peers empfehlen der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung, Möglichkeiten zu prüfen, Studierende bereits im Studium nach möglichen Gründen für einen Studienabbruch zu befragen.

Psychologie:

1. Die Peers empfehlen nachdrücklich, dass die verpflichtenden Prüfungen in den Studiengängen der Psychologie eine stärkere Varianz an Prüfungsformaten aufweisen.
2. Die Peers wiederholen die bereits in der letzten Reakkreditierung ausgesprochene Empfehlung, dass mittelfristig die Fachdidaktik der Psychologie professoral verankert werden sollte.
3. Die fachlichen Inhalte der Psychologie sind stellenweise zu spezifisch für die allgemeinbildende Lehramtsausbildung. Daher empfehlen die Peers dem Institut für Psychologie, bei dem Transfer von der Disziplin zum Fach die Schulinhalte stärker zu berücksichtigen.
4. Die Peers empfehlen, dass weitere Unterstützungsangebote (insbesondere bei den englischen Sprachkenntnissen) und Tutorien (insbesondere zu dem Modul Psychologische Forschungsmethoden) angeboten werden, um die Studierenden im Studium zu unterstützen. Darüber hinaus wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu geben, ein umfangreiches Feedback zu Prüfungsleistungen zu erhalten.

Die Auflagen sind innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen und dem Rektorat anzuzeigen. Die Frist für die Erfüllung der Auflagen ist der 20.06.2024.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2011 – 30.09.2016
Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2016 – 30.09.2023
Interne Akkreditierung	01.10.2023 – 30.09.2031

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

Studiengang/Cluster	Sozialpädagogik und Psychologie
Abschlussgrad	B.A. und M.Ed.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	B.A.: 6 und M.Ed.:4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	B.A.: 180 und M.Ed.: 120

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Psychologie

Das Fach bzw. Institut für Psychologie bietet im Rahmen der Lehrer*innenbildung vier Teilstudiengänge an. Dabei handelt es sich um (1.) den Bachelorstudiengang Unterrichtsfach Psychologie für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, (2.) den Bachelorstudiengang Unterrichtsfach Psychologie für ein Lehramt an Berufskollegs, (3.) den Masterstudiengang Unterrichtsfach Psychologie für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie (4.) den Masterstudiengang Unterrichtsfach Psychologie für ein Lehramt an Berufskollegs.

Für die Bachelorstudiengänge Psychologie für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Psychologie für ein Lehramt an Berufskollegs gibt es Zulassungsbeschränkungen von aktuell jeweils 55 bzw. 51 Studienplätzen pro Studienjahr. Für das Wintersemester 2022/2023 haben sich 579 Personen für den Studiengang Psychologie für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beworben (gerundet 10 Bewerber*innen pro Studienplatz) und 197 Personen für den Studiengang Psychologie für ein Lehramt an Berufskollegs (gerundet 3 Bewerber*innen pro Studienplatz).

Die Anzahl der Studienplätze wurde in den vergangenen sieben Jahren schrittweise von ursprünglich 60 (30 pro Schultyp) auf aktuell 106 (51 bzw. 55 pro Schultyp) erhöht. Die aktuelle Anzahl an Studienplätzen kann mit den vorhandenen Ressourcen gerade noch versorgt werden. Da das Institut für Psychologie jedoch ab dem Wintersemester 2023/24 einen neuen Masterstudiengang Psychologie anbieten möchte, der 20 Studienplätze umfassen soll, wird eine entsprechende Reduktion der Studienplätze im Lehramt auf 85 erforderlich sein.

Für unsere Studienprogramme im Unterrichtsfach Psychologie haben wir mehrere Ziele formuliert. Zunächst soll den Studierenden in allen Studienphasen ein fundiertes psychologisches Grundwissen vermittelt werden. Dabei soll fächerbedingt ein besonderer Schwerpunkt auf der empirischen Ausrichtung der Psychologie liegen. Das bedeutet, die Studierenden sollen selbst wissenschaftlich arbeiten und lernen, sich mit ihren eigenen Forschungsergebnissen und den Ergebnissen Dritter kritisch auseinanderzusetzen. Ein weiteres wesentliches Ziel unserer Studienprogramme liegt darin, die Studierenden wirksam auf die schulische Praxis vorzubereiten und sie zu befähigen, ihre Fachkenntnisse in der Schule didaktisch kompetent und zielgruppengerecht zu vermitteln. Dazu gehört nicht zuletzt, dass wir unseren Studierenden auch Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt (Inklusion), im Bereich der geschlechtersensiblen Bildung sowie Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken vermitteln wollen.

In den Bachelorstudiengängen liegen die zentralen Studieninhalte in einer Einführung in das Unterrichtsfach Psychologie, in der Fachdidaktik, in wichtigen Grundlagenfächern der Psychologie sowie in drei Anwendungsbereichen der Psychologie. Ein Überblick über die Module und den idealtypischen Studienverlauf ist im Anhang zu finden. Im ersten Semester erhalten die Studierenden zunächst einen Überblick über die Psychologie (VL Einführung in die Psychologie). In den ersten beiden Semestern begegnen die Studierenden dann

zunächst den psychologischen Forschungsmethoden (Modul B-FM) sowie den drei Grundlagenfächern Allgemeine Psychologie (Modul B-AP), Entwicklungspsychologie (Modul B-EP) und Sozialpsychologie (Modul B-SAOP). Für das dritte und vierte Semester sind die Differentielle Psychologie (Modul B-DP) als viertes Grundlagenfach sowie die Fachdidaktik (Modul B-FD) vorgesehen. Die Veranstaltungen in der Fachdidaktik der Psychologie behandeln, wie Psychologieunterricht geplant und psychologisches Fachwissen didaktisch kompetent und zielgruppengerecht vermittelt werden kann. In der Fachdidaktik wird zwischen verschiedenen Schulformen (Gymnasium / Gesamtschule und Berufskollegs) unterschieden. Die biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens werden in den meisten einführenden Vorlesungen (Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie) an geeigneter Stelle vermittelt. Im fünften und sechsten Semester begegnen die Studierenden dann den psychologischen Anwendungsfeldern Pädagogische Psychologie (Modul B-PP) und Klinische Psychologie (Modul B-KP). Die Arbeits- und Organisationspsychologie, als drittes Anwendungsfach, teilt sich ein Modul (B-SOAP) mit der Sozialpsychologie. Das Bachelorstudium schließt mit einem Wahlpflichtmodul (B-WV), das vor allem als Begleitmodul zu einer (empirischen) Bachelorarbeit in Psychologie gedacht ist.

In den Masterstudiengängen liegen die zentralen Studieninhalte in der Vertiefung, Verknüpfung und Anwendung von psychologischem Wissen, methodischen Kenntnissen und fachdidaktischen Kompetenzen. Ein Überblick über die Module und den idealtypischen Studienverlauf ist ebenfalls im Anhang zu finden. In den ersten beiden Semestern des Masterstudiums erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen in der Fachdidaktik (Modul M-VAIP) in den Bereichen Beratung, Inklusion, Prävention und Intervention sowie Unterrichtsmethodik und Unterrichtsevaluation. Im Rahmen des Theorie-Praxis-Moduls (TPM) absolvieren die Studierenden ein fünfmonatiges Praxissemester an einer Schule. Im dritten und vierten Semester des Masterstudiums sind drei Module vorgesehen, in denen die Studierenden das vorhandene Grundwissen in den Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie vertiefen und anwenden sollen. In den entsprechenden Vertiefungsseminaren soll dabei so viel wie möglich empirisch geforscht und praktisch gearbeitet werden. Die Studierenden können eine (empirische) Masterarbeit im Studienfach Psychologie schreiben. Die Erstellung der Masterarbeit wird durch die aktive Teilnahme an einem Forschungskolloquium (Modul-MAP) begleitet.

In den Bachelorstudiengängen werden fünf zentrale Lernergebnisse angestrebt. Als erstes sollen die Studierenden einen Überblick über die historische Entwicklung und das Themenspektrum der wissenschaftlichen Psychologie erhalten. Als zweites sollen die Studierenden ein grundsätzliches Verständnis für die empirische Ausrichtung der Psychologie entwickeln und Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Forschung erwerben. Die methodischen Grundkenntnisse sollen die Studierenden in die Lage versetzen, psychologische Forschungsergebnisse methodenkritisch zu reflektieren und selbst einfache empirische Studien durchzuführen. Als drittes sollen die Studierenden fundiertes Wissen über Fragestellungen, Methoden und wesentliche Forschungsergebnisse aus zentralen Grundlagenfächern der Psychologie (Allgemeine Psychologie, Differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie) sowie aus wichtigen Anwendungsfä-

chern (Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie) erwerben. Als viertes Lernergebnis sollen die Studierenden eine angemessene Vorstellung von den Anforderungen des Lehrerberufs sowie fundierte Grundkenntnisse in der psychologischen Fachdidaktik bekommen. Als fünftes Lernergebnis wollen wir unsere Studierenden schon in den Bachelorstudiengängen nicht nur für das Thema Inklusion sensibilisieren, sondern ihnen auch theoretisches und praktisches Wissen zur praktischen Umsetzung von Inklusion in der Schule an die Hand geben.

In den Masterstudiengängen werden ebenfalls fünf zentrale Lernergebnisse angestrebt. Zum ersten sollen die Studierenden ihre Grundkenntnisse in Fachdidaktik, Forschungsmethoden sowie in den Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie erweitern und vertiefen. Zum zweiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, auf der Basis ihres fachlichen und didaktischen Wissens einen zielgruppengerechten Psychologieunterricht in der Schule zu planen, umzusetzen und zu evaluieren. Zum dritten sollen die Studierenden lernen, alltägliche Problemstellungen aus psychologischer Sicht zu analysieren und wissenschaftlich fundierte Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Und zum vierten sollen die methodischen Kompetenzen der Studierenden soweit erweitert und vertieft werden, dass sie auch komplexere Fragestellungen selbständig empirisch untersuchen können. Als fünftes Lernergebnis können die Studierenden ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Inklusion bzw. zum Umgang mit Heterogenität im Masterstudium vertiefen.

Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen werden unterschiedliche Lehrmethoden eingesetzt. Die Variation der Lehrmethoden beginnt damit, dass die Studierenden unterschiedliche Typen von Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Experimentalpraktikum, Kolloquium) besuchen müssen. In den Vorlesungen erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung, die zentralen Themen, die wesentlichen Forschungsmethoden sowie über die wichtigsten Forschungsergebnisse eines psychologischen Fachgebiets. In Seminaren werden die in den Vorlesungen erworbenen Grundkenntnisse erweitert, vertieft und eingesetzt. Seminare dienen drei übergeordneten Zielen. In den Seminaren sollen die Studierenden erstens lernen, sich aktiv und kritisch mit der meist englischsprachigen Primärliteratur auseinanderzusetzen. Zum zweiten sollen die Studierenden auch lernen, komplexe wissenschaftliche Zusammenhänge in verständlicher Form vorzutragen. Und zum dritten sollen die Studierenden lernen, über wissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Forschungsergebnisse in angemessener Form zu diskutieren. In einem experimentalpsychologischen Praktikum nehmen die Studierenden aktiv an den verschiedenen Phasen des empirischen Forschungsprozesses (Planung, Datenerhebung, Datenauswertung, Diskussion der Ergebnisse und Dokumentation der gesamten Studie) teil. In den Kolloquien erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich über aktuelle Forschungen am Institut zu informieren und ihre eigenen Forschungsarbeiten (z.B. im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten) zur Diskussion zu stellen. Schließlich sollen hier auch noch die Versuchspersonenstunden erwähnt werden, die den Studierenden die Möglichkeit geben, die aktuelle Forschung am Institut aus der Sicht einer Versuchsperson zu erleben. Ohne die Ableistung von Versuchspersonenstunden wären empirische Lehrveranstaltungen (z.B. das experimentalpsychologische Prakti-

kum) und empirische Abschlussarbeiten nicht möglich.

Seit der letzten Akkreditierung im Jahr 2016 wurden fast keine Veränderungen an Aufbau und Inhalt der Curricula vorgenommen. Die einzige Veränderung betrifft die Prüfungsform der Modulprüfung im Modul Entwicklungspsychologie, die von mündlich auf schriftlich geändert wurde. Diese Änderung war aufgrund einer annähernden Verdoppelung der Studierendenzahlen unvermeidbar. Zudem hielten wir die Durchführung einer mündlichen Modulprüfung im dritten Fachsemester des Bachelorstudiengangs für verfrüht.

Ein großer Teil des Lehrangebots für die Bachelorstudiengänge im Unterrichtsfach Psychologie wird auch für Nebenfachstudierende der Psychologie genutzt. Zurzeit kann Psychologie als Nebenfach in fünf Bachelorstudiengängen (Bachelor Erziehungswissenschaften, Bachelor Angewandte Sprachwissenschaften, Bachelor Angewandte Kulturwissenschaften, Bachelor Sozialwissenschaften, Bachelor Statistik) studiert werden. Polyvalent genutzt werden die neun Vorlesungen Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Forschungsmethoden I, Differentielle Psychologie, Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie. Aus diesen neun Bereichen werden auch Bachelor-Seminare polyvalent für das Unterrichtsfach Psychologie und das Nebenfach genutzt. Aus dem Lehrangebot für das Bachelorstudium werden die VL Forschungsmethoden II, das Experimentalpsychologische Praktikum sowie alle Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik nur für das Unterrichtsfach Psychologie angeboten. Die Lehrveranstaltungen im Masterstudium werden ausschließlich für das Unterrichtsfach Psychologie angeboten.

Die Struktur aller lehrer*innenbildenden Studiengänge an der Technischen Universität Dortmund zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass die verschiedenen Studienanteile wie Lernbereiche, Fächer, berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie Bildungswissenschaften gleichmäßig über die Bachelor- und Masterphase hinweg verteilt sind. So wird sichergestellt, dass Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften von Anfang an konsequent miteinander verzahnt werden. Die gleichmäßige Verteilung dieser Studienelemente erlaubt nicht nur eine inhaltliche Abstimmung und einen konsekutiven Wissensaufbau, sondern dient auch einem transparenten Studienablauf für die Studierenden sowie einer erleichterten Abstimmung und Organisation des Lehrbetriebs auf Seiten der Fächer und Fakultäten. Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden jeweils in den ersten Semestern der Bachelor- bzw. Masterphase studiert, insbesondere, um eine Anschlussfähigkeit zu den fachdidaktischen Studien zu gewährleisten. Hier werden beispielsweise in der Veranstaltung „Einführung in die Allgemeine Didaktik“ Kenntnisse vermittelt, auf die die Fachdidaktiken aufbauen.

Darüber hinaus trägt die TU Dortmund der zunehmenden Heterogenität der Schüler*innenschaft Rechnung, indem sie den Aufbau und die Vertiefung diagnostischer Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur individuellen Förderung aller Schüler*innen in die Lehramtsausbildung integriert. Auch hier erfolgt eine Grundlegung in den Bildungswissenschaften zu Beginn des Bachelorstudiums im 2. und 3. Semester, an die sich im 5./6. Semester in jedem gewählten Fach bzw. Lernbereich eine fachdidaktische Vertiefung anschließt.

Die Bachelorstudiengänge des Unterrichtsfachs Psychologie sehen in 9 von 10 Modulen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Seminaren vor. In acht Modulen ist der Besuch eines Seminars aus einem gegebenen Fachgebiet vorgesehen. Für diese Seminare können die Studierenden aus verschiedenen Seminarthemen auswählen, die innerhalb eines Studienjahres (oder sogar innerhalb eines Semesters) angeboten werden. Im Modul B- WV können die Studierenden dann sogar zwei Seminare aus den verschiedenen Teilgebieten der Psychologie frei wählen. Und natürlich können die Studierenden Fachgebiet und Thema ihrer Bachelorarbeit frei auswählen. Nur das Modul B-AP enthält keine Wahlmöglichkeiten, da das Modul aus drei Vorlesungen besteht.

Die Masterstudiengänge im Unterrichtsfach Psychologie sehen nur noch Seminare vor. Dabei können die Studierenden in drei von sechs Modulen (M-TPM, M-VPDP, M-VSAP, M-VEKP) aus verschiedenen Seminarthemen auswählen, die innerhalb eines Studienjahres (oder sogar innerhalb eines Semesters) angeboten werden. Im Modul M-VSAP können die Studierenden sogar zwischen verschiedenen Teilgebieten der Psychologie (Allgemeine Psychologie I oder Allgemeine Psychologie II, Sozialpsychologie oder Arbeits- und Organisationspsychologie) wählen. Und natürlich können die Studierenden Fachgebiet und Thema ihrer Masterarbeit frei auswählen. Nur das Fachdidaktik-Modul M-VAIP enthält keine Wahlmöglichkeiten, da die zu behandelnden Bereiche der Fachdidaktik vorge-schrieben sind.

Sozialpädagogik

Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Masters of Education für das Lehramt an Berufskollegs vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Masterstudiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden Kompetenzen eines fachlichen und vermittlungswissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Profils. Darüber hinaus werden Kompetenzen in Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation vermittelt. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen auch für Berufsfelder befähigen, die dem Beruf von Lehrer*innen verwandt sind.

Das Masterstudium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Berufskollegs. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche bzw. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien sowie ein Praxissemester. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Schulentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung. Das Masterstudium bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufskollegs vor.

Im Folgenden werden die Qualifikationsziele und das Studiengangskonzept beider Studiengänge näher erläutert:

Die beiden Studiengänge qualifizieren für die lehrende Tätigkeit an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen bzw. Fachakademien, Fachoberschulen und dem beruflichen Gymnasium. Studierenden des Lehramts der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik bestätigt das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen „hervorragende Einstellungschancen“ (Prognose zum Lehrer*innen- Arbeitsmarkt/ Einstellungschancen Stand 3/2011) bis 2030, zum Beispiel im Bereich der Erzieher*innen-Ausbildung vor allem in der Kombination mit einem allgemeinbildenden Fach.

Der Fokus des Studiums liegt auf den Bildungsgängen des Sozial- und Gesundheitswesens an Berufskollegs. Dabei finden vor allem im Bereich Sozialpädagogik die verschiedenen Bildungsgänge wie beispielsweise Erzieher*innen-Ausbildung und Heilerziehungspfleger*innen an der Fachschule, die praxisintegrierte Ausbildung (PIA), Sozialassistent*innen sowie Kinderpfleger*innen-Ausbildung oder Heilerziehungshelfer*innen-Ausbildung der Berufsfachschule, Berücksichtigung. Im Fokus steht in diesen Bildungsgängen die Vermittlung von berufsspezifischen Kenntnissen und Kompetenzen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Die Studiengänge qualifizieren aber auch für außerschulische berufliche Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, aber auch im Bereich Fortbildung und Forschung.

Besonderes Kennzeichen des Lehramtsstudium Sozialpädagogik ist der Nachweis einer 52-wöchigen fachpraktischen Tätigkeit in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit. Diese 52 Wochen sind bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes, 27 Wochen jedoch bis zum Einreichen der Masterarbeit nachzuweisen. Vorangegangene Ausbildungen und Tätigkeiten im sozialpädagogischen Bereich können hier angerechnet werden.

Zudem lassen sich unterschiedliche Praxisphasen im BA-Studium (wie bereits oben beschrieben) benennen: das außerschulische Berufsfeldpraktikum wie auch das Eignungs- und Orientierungspraktikum.

Im Masterstudium steht das Praxissemester im Vordergrund, das durch ein fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar gerahmt ist. Grundlage für das Praxissemester ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Technischen Universität Dortmund mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) der Ausbildungsregion. Die Zuweisung der Praktikumsplätze erfolgt über ein landesweit eingeführtes Onlinetool und wird über das DoKoLL (Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung) koordiniert. Gleichfalls werden im Master Modul 2 (Fachdidaktik) im Kontext des Innovativen Unterrichtprojektes konkrete Lehr-Lern-Arrangements in Kooperation mit Berufskollegs geplant, durchgeführt und reflektiert. Vor allem mit dem forschungsorientierten Mastermodul MA Modul 4 (Lehrforschungsprojekt) eröffnen sich empirische Zugänge zu (außerschulischen) Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik und Bildung und Erziehung in der Kindheit.

Am Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der Frühen Kindheit ist eine abgeordnete Lehrkraft beschäftigt, die sich durch vielfältige Praxiserfahrungen im Berufsfeld Schule auszeichnet. Teilweise werden zudem Veranstaltungen von externen Lehrbeauftragten angeboten.

Grundlegend für das Konzept des Sozialpädagogikstudiums ist die Verzahnung des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen bzw. vermittlungsorientierten Profils. D.h. in den fachwissenschaftlichen Modulen wird in den Lehrveranstaltungen auch Bezug genommen auf vermittlungsorientierte Aspekte der Lerninhalte und umgekehrt werden in dem Fachdidaktikmodul fachwissenschaftliche Bezüge hergestellt.

Das Studium umfasst insgesamt sechs Pflichtmodule (einschließlich dem Modul BA Arbeit) und drei Wahlpflichtmodulen, von denen zwei absolviert werden müssen.

Die Studienstruktur ist folgendermaßen aufgebaut:

In den Grundlagenmodulen (Einführung in die Sozialpädagogik/Modul 1, Grundlagen der Fachdidaktik/Modul 2 und gesellschaftliche Grundlagen der Sozialpädagogik/Modul 3) werden die basalen Kompetenzen für das Fach erworben, dazu zählen:

- grundlegende Kenntnisse über zentrale Fragen der Sozialpädagogik und der Bildung und Erziehung der Kindheit,
- fachliche Inhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und historischen Bedeutung einzuordnen und Forschungsergebnisse in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite einzuschätzen,
- Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens,
- Wissen über Grundbegriffe der Sozialpädagogik, insbesondere Professionalität, Diversität, Intersektionalität, Partizipation und Inklusion,
- über pädagogische Konzepte aber auch Programme im Feld der Sozialpädagogik sowie in der Bildung und Erziehung in der Kindheit und deren Bezug auf ihren gesellschaftlichen und bildungspolitischen Stellenwert,
- Kenntnisse von den verschiedenen Bildungsgängen im Sozial- und Gesundheitswesen an Berufskollegs,
- den länderübergreifenden und länderspezifischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Erzieher*innen- und Kinderpfleger*innenausbildungen,
- vertiefte Kenntnisse im Bereich der Lernfeldorientierung, insbesondere im Hinblick auf die Curriculararbeit an der Fachschule für Sozialpädagogik,
- Wissen über die historischen Entwicklungslinien der sozialen Berufe und deren Ausbildung,
- über grundlegende Konzepte der individuellen Förderung und Diagnose in Bildungsgängen des Sozial- und Gesundheitswesens an Berufskollegs, einschließlich der Grundprinzipien des inklusionsorientierten Unterrichts an Berufskollegs.
- Kenntnisse der digitalen Portfolio-Arbeit, die sie in den Seminaren als Instrument der Dokumentation ihrer Lernprozesse einsetzen und im doppeldidaktischen Sinne auf den Unterricht an Berufskollegs übertragen können.

Auf die Grundlagenmodule aufbauend werden im Modul 4 arbeits- und handlungsfeld-

bezogene Perspektiven der Sozialpädagogik systematisch in den Blick genommen. Organisations- und professions- theoretische Fragestellungen werden anhand ausgewählter Arbeitsfelder und relevanter Zielgruppen vertieft. Dabei werden auch aktuelle sozialpolitische Problemstellungen und rechtliche Rahmenbedingungen sowie neuere Entwicklungen thematisiert. Die Studierenden reflektieren über Implikationen des Aufwachsens in Institutionen und entwickeln ihre professionelle Haltung unter Bezugnahme auf die zentralen Themen Partizipation, Inklusion und Kinderrechte sowie Konzepte des Kinderschutzes weiter. Folgende Kompetenzen werden dabei weiterentwickelt bzw. erworben:

- Wissen über die Strukturen der Arbeits- und Handlungsfelder der Sozialpädagogik,
- über die jeweiligen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen und Herausforderungen professionellen Handelns,
- die Fähigkeit, organisations- und institutionsbezogene Fragestellungen zu entwickeln und im Kontext des fachlichen Diskurses zu verorten,
- neben der Medienkompetenz (z.B. Präsentationstechniken) erwerben die Studierenden persönliche und soziale Kompetenzen in Gruppenprojekten (u.a. Kooperations- und Teamfähigkeit, Rhetorik, Planungskompetenz).

Die letzten drei Semester des Studiums dienen den Studierenden dazu, ihr fachwissenschaftliches Profil zu vertiefen und sich mit theoretischen sowie forschungsmethodischen Zugängen unter Berücksichtigung empirischer Studien zu den Arbeitsfeldern der Bildung und Erziehung in der Kindheit und der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. Sie erwerben dabei die Kompetenzen, eine eigenständige Forschungsarbeit im Rahmen der BA-Abschlussarbeit durchzuführen.

Den Studierenden stehen hierfür drei Wahlpflichtmodule (Modul 5.1/5.2/5.3), von denen zwei absolviert werden müssen, sowie ein Theorie- und Forschungsmodul (Modul 6) zur Verfügung.

Das Wahlpflichtmodul 5.1 fokussiert auf Professionalität und Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit und vermittelt die folgenden Kompetenzen:

- Wissen über Professionstheorien,
- Kenntnisse der zentralen Handlungsmethoden des Fallverstehens und der Fallarbeit im Bereich der Sozialen Arbeit

Im Wahlpflichtmodul 5.2 „Lebensalter, Lebenslagen und Intersektionalität“ erwerben die Studierenden:

- vertieftes theoretisches und empirisches Wissen über Fragestellungen und Herausforderungen in spezifischen Lebenslagen, Lebensaltern sowie über intersektionale Betrachtungsweisen.
- Sie sind in der Lage, damit verbundene professionelle Handlungsbedarfe im Kon-

text unterschiedlicher Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sowie angrenzender Institutionen einzuschätzen und zu reflektieren.

Das Wahlpflichtmodul 5.3 „Soziale Dienste/Sozialpolitik“ vermittelt:

- Wissen über grundlegende theoretischer Ansätze und Herausforderungen Sozialer Dienste und der Sozialpolitik,
- über die Problemstellungen bei der Erbringung von Sozialen Diensten im Zusammenwirken unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme,
- Fertigkeiten, organisations- und institutionsbezogene Fragestellungen zu entwickeln und im Kontext des fachlichen Diskurses zu verorten und zu reflektieren, z.B. anhand des offenen Ganztags.

In dem Modul 6 „Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit“ erwerben die Studierenden:

- theoretische und forschungsmethodische Kompetenzen in der Sozialpädagogik sowie der Bildung und Erziehung in der Kindheit,
- Wissen über unterschiedliche quantitative und qualitative Forschungsmethoden im Hinblick auf spezifische Themen- und Fragestellungen aus dem Forschungsbereichen der Sozialen Arbeit,
- die Fähigkeit, empirische Studien im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen der methodischen Vorgehensweisen zu bewerten und auf dieser Grundlage die Ergebnisse einzuschätzen.

Der **Masterstudiengang** im Fach Sozialpädagogik umfasst insgesamt sechs Module (einschließlich Modul „Masterarbeit“). Das Studienkonzept ist so aufgebaut, dass die Studierenden systematisch auf die Praxisphase an Berufskollegs vorbereitet werden, die im zweiten Fachsemester erfolgt. Das Praxissemester wird durch das Theorie-Praxis-Modul (Modul 1), einem zusätzlichen Fachdidaktik-Modul „Innovatives Unterrichtsprojekt“ (Modul 2) und einem fachwissenschaftlichem Modul Theorie und Forschung in der Sozialpädagogik (Modul 3) eingerahmt. Im Anschluss an das Praxissemester führen die Studierenden eine eigene empirische Studie durch (Modul Lehrforschungsprojekt: Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit und der Bildung und Erziehung in der Kindheit) und setzen sich mit aktuellen Diskursen und Herausforderungen der Sozialpädagogik auseinander (Modul 5). Im Rahmen dieser beiden Module schaffen sich die Studierenden die thematischen und methodischen Grundlagen für die eigenständige Durchführung ihrer Masterarbeit, mit der sie ihr Studium beenden.

Das Modul 1 „Theorie-Praxis Modul – Fachdidaktik der Sozialpädagogik“ umfasst ein Vorbereitungsseminar und ein Begleitseminar. Es befähigt die Studierenden zur Planung, Durchführung und Auswertung von fachdidaktischen Studien- bzw. Unterrichtsprojekten unter Einbeziehung sozialpädagogischer Perspektiven, die für alle Bildungsgänge im Sozial- und Gesundheitswesen unterrichtsrelevant sind. Ein zusätzli-

ches Element bildet die kollegiale Beratung, die in dem Vorbereitungsseminar eingeübt und während der Praktikumsphase angewendet wird. Damit wird ein Reflexionsprozess angeregt, in dem Aspekte der Persönlichkeitsbildung sowie der Entwicklung und Weiterentwicklung einer professionellen Berufsrolle eine zentrale Funktion einnehmen. Am Ende des Praxissemesters sind die Studierenden in der Lage:

- wissenschaftliche Inhalte der Fachdidaktik Sozialpädagogik auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen,
- die Bedeutung von fachdidaktischen, sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Theorien und Methoden für pädagogische und didaktische Entscheidungen einzuschätzen und in Bezug auf Praxis zu reflektieren,
- Unterrichtsprojekte zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- pädagogische Zielvorstellungen und die Entwicklung eigener Lehrer*innenprofessionalität einzuschätzen,
- zielgruppenorientiert didaktische Entscheidungen zu treffen,
- inklusionsorientierte Unterrichtsprinzipien bei der Planung von Unterrichtseinheiten anzuwenden,
- kollegiale Beratung eigenständig durchzuführen und im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis weiterzugeben.

In dem Modul 2 „Innovatives Unterrichtsprojekt“ werden Unterrichtsdesigns mit Studierenden erarbeitet, erprobt sowie in Kooperation mit ausgewählten Berufskollegs durchgeführt und ausgewertet. Besondere Berücksichtigung finden Diversitätsaspekte als Ausgangslage für innovative Unterrichtsprojekte und -methoden sowie inklusionsorientierte Lehr-Lern-Prozesse als theoretische und praktisch umzusetzende Querschnittsaufgabe. Die Studierenden erwerben

- methodische und didaktische Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterrichtsprozessen in sozialpädagogischen Bildungsgängen unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion.

Im Modul 3 „Theorie und Forschung in der Sozialpädagogik“ erwerben die Studierenden

- vertiefte Kenntnisse über sozialpädagogische sowie sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungen,
- sie sind in der Lage, theoriebasiert forschungs-relevante Bezüge herzustellen,
- sie beherrschen wissenschaftliche Präsentationstechniken.

Im Rahmen des Lehrforschungsprojekts, Modul 4, erweitern die Studierenden ihre

- methodischen forschungsbezogene Kompetenzen in den Bereichen der Bildung und Erziehung in der Kindheit und Sozialpädagogik,
- sie können unterschiedliche quantitative und/oder qualitative Forschungsmethoden im Hinblick auf spezifische Themen- und Fragestellungen der Sozialen

Arbeit in eigenen Untersuchungen anwenden und die Ergebnisse kritisch reflektieren.

Das Modul 5 „Aktuelle Diskurse und Herausforderungen der Sozialpädagogik“ versetzt die Studierende in der Lage,

- sich mit aktuellen sozialpädagogischen Diskursen kritisch auseinanderzusetzen, diese wissenschaftlich fundiert zu diskutieren und eine eigenständige fachliche Position zu entwickeln,
- aktuelle Themen unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Kontextes zu analysieren,
- ihre analytischen Fähigkeiten auch auf andere Diskurse anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

Das Studium wird mit einer umfangreichen Masterarbeit abgeschlossen.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von den lehramtsbezogenen Studiengängen Psychologie und Sozialpädagogik der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung der TU Dortmund machen.

Die Curricula der Studiengänge sind stimmig konzipiert und so gestaltet, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studierenden bewerten den Workload in den Studiengängen insgesamt als angemessen.

Positiv hervorgehoben werden die Bemühungen im Bereich der Digitalisierungskompetenzen. Die Peers erkennen, dass der Themenbereich Digitalisierung in den Studiengängen der Psychologie und Sozialpädagogik verankert ist und die Studierenden hier wichtige Kompetenzen erwerben können.

Ebenfalls positiv wird das Evaluationssystem der Fakultät gesehen. Die Studierenden haben die Möglichkeit regelmäßig Lehrveranstaltungen zu evaluieren und die Ergebnisse mit den Lehrenden zu besprechen. Eine Kommission wertet die Lehrveranstaltungsevaluationen zentral aus und leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein.

Die Peers loben die Wahlmöglichkeiten in der Psychologie, da sie den Studierenden die Möglichkeit bieten, verschiedene inhaltliche Vertiefungen vorzunehmen. Darüber hinaus wird das Beratungsangebot als sehr umfangreich wahrgenommen. Themenbereiche wie Inklusion, Heterogenität und Diversität finden Eingang in das Studium.

Die Peers bewerten die Beteiligungsmöglichkeiten und die Kommunikation zwischen den Studierenden und Lehrenden der Sozialpädagogik als sehr gut. Die Fachschaft Sozialpädagogik wird in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Die Beteiligungs-

möglichkeiten in der Psychologie werden von den Studierenden eher als ausbaufähig dargestellt.

Die Peers sprechen sich für eine Reakkreditierung der Studiengänge der Sozialpädagogik und Psychologie mit Auflagen aus. Da die Fachbereiche die fächerspezifischen Bestimmungen noch nicht in Kraft gesetzt haben, werden Auflagen zur Veröffentlichung der fächerspezifischen Bestimmungen ausgesprochen.

Die Peers erkennen einige anzugehende Entwicklungspotenziale. Daher formulieren sie folgende Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

Psychologie:

1. Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen werden an die Regelungen des § 13 Abs. 12 der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge und § 13 Abs. 11 der Prüfungsordnung für die Lehramtsmasterstudiengänge an der Technischen Universität Dortmund angepasst. Dabei muss die Fakultät auf das verfassungsrechtliche Gebot der Verhältnismäßigkeit, das Votum aus Studienbeirat oder Fakultätsrat und die Ausweisung in den Modulbeschreibungen in den jeweiligen Modulhandbüchern achten.
2. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge der Psychologie werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Sozialpädagogik:

1. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge der Sozialpädagogik werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Empfehlungen:

Übergreifend:

1. Die Peers empfehlen, dass die 5 Leistungspunkte umfassenden inklusionsorientierten Fragestellungen nach §1 Abs. 2 Satz 3 LZV formal konkret in den Studiengangsunterlagen der Studiengänge Sozialpädagogik und Psychologie ausgewiesen werden.
2. Die Peers empfehlen der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung, Möglichkeiten zu prüfen, Studierende bereits im Studium nach möglichen Gründen für einen Studienabbruch zu befragen.

Psychologie:

1. Die Peers empfehlen nachdrücklich, dass die verpflichtenden Prüfungen in den Studiengängen der Psychologie eine stärkere Varianz an Prüfungsformaten aufweisen.
2. Die Peers wiederholen die bereits in der letzten Reakkreditierung ausgesprochene Empfehlung, dass mittelfristig die Fachdidaktik der Psychologie professoral verankert werden sollte.
3. Die fachlichen Inhalte der Psychologie sind stellenweise zu spezifisch für die allgemeinbildende Lehramtsausbildung. Daher empfehlen die Peers dem Institut für Psychologie, bei dem Transfer von der Disziplin zum Fach die Schulinhalte stärker zu berücksichtigen.
4. Die Peers empfehlen, dass weitere Unterstützungsangebote (insbesondere bei den englischen Sprachkenntnissen) und Tutorien (insbesondere zu dem Modul Psychologische Forschungsmethoden) angeboten werden, um die Studierenden im Studium zu unterstützen. Darüber hinaus wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu geben, ein umfangreiches Feedback zu Prüfungsleistungen zu erhalten.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre hat die Auflagen und Empfehlungen der Peer-Gruppe am 30.03.2023 beraten. Die SK QSL schlägt dem Rektorat einstimmig die Akkreditierung der Teilstudiengänge des Clusters „Psychologie und Sozialpädagogik“ vor.

Diskutiert wurde über die Auflagen und Empfehlungen für das Fach Psychologie. Die Fakultät berichtet, dass sie mit den Studierenden zum Thema Anwesenheitspflichten in regem Austausch ist. Darüber hinaus gibt es aus ihrer Sicht nicht viele Anwesenheitspflichten (vier im Bachelor, keine im Master). Es sind der Fakultät zu diesem Thema keine Klagen bekannt. Die Fakultät versichert, zukünftig auf die Verhältnismäßigkeit von Anwesenheitspflichten zu achten. Zugleich wird allen Lehrenden noch einmal das Verfahren zur Einführung von Anwesenheitspflichten erläutert werden.

Die Fakultät akzeptiert die Auflagen und sieht bei der Umsetzung der Empfehlungen Spielräume. Die SK QSL weist darauf hin, dass trotz der Spielräume bei der Umsetzung von Empfehlungen die bislang eingereichte Stellungnahme zu den Ergebnissen der Peer-Evaluation erst der Beginn des Denkprozesses innerhalb des Faches sein sollte. Die Empfehlungen sollten ernst genommen und an deren Umsetzung, wo möglich, gearbeitet werden.

Bei den Prüfungsformaten dominiert die Schriftform. Allerdings gibt es dennoch unterschiedliche Formate wie Berichte, Portfolios und Klausuren, wobei jedoch die Klausuren das häufigste Prüfungsformat stellen. Mündliche Prüfungen gibt es nur wenige. Das Gremium weist darauf hin, dass es zu viel Unzuverlässigkeit für die Studierenden gibt, da die Wahlmöglichkeiten für die Lehrenden zu beliebig sind. So ist auch eine Vorbereitung auf Abschlussarbeiten nicht gut gegeben. Es wird empfohlen, Erfahrungen mit Hausarbeiten zu fördern. Entscheidungen zu Prüfungsformen sollten zentral vorgegeben werden. In dem Zusammenhang wird über ChatGPT gesprochen. Die Fakultät erläutert, dass Hausarbeiten fast ausschließlich eine experimentelle bzw. empirische Basis haben und daher als nicht problematisch mit Blick auf ChatGPT gesehen werden.

Gesprochen wird auch über die Frage, wie die Fakultät Klausureinsichten im Bereich der Psychologie handhabt. Hier gibt es keine einheitliche Regelung, einige Lehrende bieten Sammeltermine, einige individuelle Termine an. Die Fakultät wird in Erfahrung bringen, ob Sammeltermine besser nachgefragt werden als individuelle Termine.

Thematisiert wird ferner die Möglichkeit einer professoralen Besetzung der Fachdidaktik. Die Fakultät erläutert, dass diese Möglichkeit kaum besteht, da es lediglich zwei Universitäten in Deutschland gibt, die für ein Lehramt Psychologie ausbilden.

Nach der Diskussion schließt sich die SK QSL dem Votum der Peers an und beschließt, die Auflagen und Empfehlungen zur Beschlussfassung an das Rektorat weiterzuleiten. Sie weist darauf hin, dass es gelebte Praxis ist, die Empfehlungen Ernst zu nehmen. In den kommenden 2-Jahres-Gesprächen wird der Umgang mit den Empfehlungen thematisiert werden.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflektion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rekto-

ratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung der Studiengänge in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudAkkVO NRW), der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) und dem Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien (z.B. Leitbild gute Lehre) durch verwaltungsinterne Prozesse sowie die Peer-Evaluation.

6. Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht ist der Stand der Erfüllung der Kriterien durch die Studiengänge zu entnehmen.

Kriterien der StudakVO NRW	Ergebnis der Prüfung
Es handelt sich um einen Studiengang/ mehrere Studiengänge im gestuften Studiengangssystem.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Vorgaben zur Regelstudienzeit gem. § 3 Abs.2 StudakVO wurden beachtet.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Bei Masterstudiengängen: Es wurde festgelegt, ob es sich um einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Bei Masterstudiengängen: Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Als Zugangsvoraussetzung bei weiterbildenden Masterstudiengängen wurde qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr definiert.	Nicht zutreffend
Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor-	<input type="checkbox"/> Nein

oder Mastergrad, verliehen; die jeweilige Abschlussbezeichnung entspricht dabei den Bezeichnungen nach §6 Abs.2 StudakVO.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Der Studiengang/die Studiengänge sind modularisiert, wobei sich ein Modul i.d.R. nur über zwei Semester erstreckt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Modulbeschreibungen entsprechen § 7 Absatz 2 und 3 StudakVO NRW (Modulbeschreibungen).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Pro Semester werden i.d.R. 30 LP zugrunde gelegt (+/- 3 LP).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Gesamtsumme an Leistungspunkten pro Studiengang entspricht § 8 Abs.2 StudakVO.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Es wird in dem Studiengang/den Studiengängen jeweils eine Abschlussarbeit gefordert; diese entspricht in ihrem Umfang den Vorgaben gem. § 8 Abs.3 StudakVO (Bachelorarbeit sechs bis zwölf LP, Masterarbeit 15 bis 30 LP).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja

Weitere Kriterien für Lehramtsstudiengänge:

Die Vorgaben des tu-internen Rahmenmodells wurden eingehalten.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Vorgaben zu den einzelnen Bestandteilen des Studium nach § 11 Absatz 6, 7 LABG und 8 sowie der §§ 2-6 LZV NRW (Fächerkombinationen) werden umgesetzt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Module des Masterstudiums werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen (§ 11 Absatz 5 LABG).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Leistungen in Lernbereichen, Unterrichtsfächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium (ohne Berücksichtigung des Praxissemesters) zu erbringen (§11 Absatz 7 LABG NRW).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Das Studium moderner Fremdsprachen umfasst mindestens einen Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird (§11 Abs. 10 LABG).	Nicht zutreffend